



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

26. Jahrgang / Ausgabe Nr. 164 vom November 2013

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Das einzig Beständige im Leben sind die Veränderungen.

Auch die Feuerwehr von Bowil steht nicht vor der ersten und sicher auch nicht vor der letzten Veränderung.

So wie heute Weisungen und Vorschriften der GVB einzuhalten und umzusetzen sind, gab es solche auch bereits im Jahre 1820. Wie man im Buch „Bowil und seine Geschichte“ lesen kann, erhielt damals die Gemeinde eine oberamtliche Mahnung, dass eine Feuerspritze angeschafft werden müsse. Oder ab dem Jahr 1853 musste jeder Heiratskandidat statt einen eigenen Feuereimer vorweisen, eine Gebühr von Fr. 5.-- entrichten.

Vieles hat sich verändert, die Vorschriften sind - wenn auch der Zeit angepasst - geblieben. So wird heute z.B. statt einer Feuerspritze ein eigenes Tanklöschfahrzeug vorgeschrieben.

Viele dieser Anforderungen haben im August 2011 nach einer Informationsveranstaltung in Langnau mit den Gemeinden Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau, den Gemeinderat bewogen, Fusionsabklärungen zu einer gemeinsamen Feuerwehr zu treffen.

Nach vielen Sitzungen, Gesprächen, Mails etc. von Seiten Gemeindefeuerwehr stand das Projekt am 18. März 2013 in allen erwähnten Gemeinden zur Abstimmung. Mit dem „Ja“ in allen 5 Gemeinden zur Feuerwehr Region Langnau begann die Übergangsphase. So wurde unter anderem diesen Sommer Werner Eberle aus Langnau als Feuerwehrkommandant für die neue Organisation gewählt.

Am 01.01.2014 tritt die neue Feuerwehrorganisation in Kraft. Wenn diese grosse Veränderung

sicher auch Wehmut auslöst, dürfen wir stolz sein und uns freuen, denn die Feuerwehr Bowil bleibt als Löschzug Bowil mit dem Ersteinselement und dem eigenen Magazin bestehen. Ich bin überzeugt, mit der nötigen Toleranz und dem gemeinsamen ziehen am selben Strick in dieselbe Richtung „chunnt das guet“!!!

Im Namen der Gemeinde Bowil danke ich allen, die sich in all den Jahren mit viel Engagement, Zeit und Freude für die Feuerwehr Bowil eingesetzt haben.



Ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle an alle, die weiterhin in der Feuerwehr bleiben und sich mit viel Herzblut und Einsatz dieser Veränderung stellen, um in der Feuerwehr Region Langnau mitzuwirken.

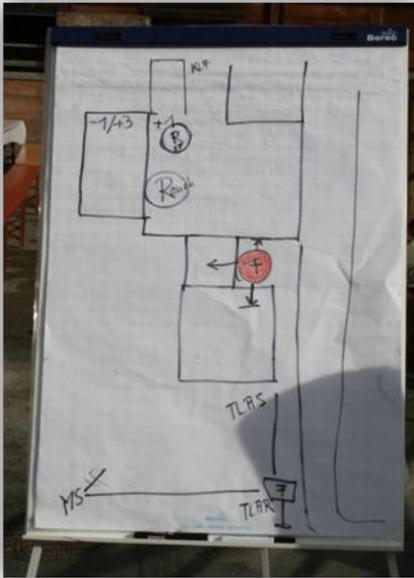
Ob eine Sache gelingt, erfährt man nicht, wenn man darüber nachdenkt, sondern wenn man es ausprobiert.

Ich wünsche allen schöne Festtage und fürs 2014 alles Gute mit positiven Veränderungen.

*Barbara Schenk, Gemeinderätin
RV Öffentliche Sicherheit*

Hauptübung der Feuerwehr vom 26. Oktober 2013

Bei Familie Dora und Heinz Liechi im Schüpbach fand die letzte Hauptübung im gewohnten Rahmen statt. Ein Brand vom Hoflader im Schopf mit starker Rauchentwicklung im Bauernhaus (Heubühne) war die Ausgangslage. Die Übung fand bei schönem Wetter statt. Nach der Übungsbesprechung pumpte die Nostalgie-Feuerwehr mit einer alten Spritze Wasser.



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 10.02.2014	
Titelbild:	FW Hauptübung 2013 (Bild: Schenk Barbara)	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr	
Auflage:	705 Exemplare		
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen		
Erscheint:	künftig 4 x jährlich	Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)		
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)		

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Gemeindebeitragsreglement 2014 - 2017	5
1.2	Sanierung Schulhaus Dorf	5
1.3	Voranschlag 2014	6
1.4	Informationen des Gemeinderates	10
1.5	Verschiedenes	10

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	10
2.2	Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal	11
2.3	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	12
2.4	Feuerwehrmagazin Friedersmatt – Ausschreibung zum Verkauf	12
2.5	Behördentreffen	12
2.6	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	12
2.7	Baubewilligungen	13

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	13
3.2	Autobahnvignetten	14
3.3	Kehrrietsäcke	14
3.4	Trinkwasserqualität	14
3.5	Mitteilungen der Wegkommission	14
3.6	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	15
3.7	Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2013	15
3.8	Energie Bowil	16
3.9	AHV-Zweigstelle Bowil	17
3.10	Anlässe in Bowil	18
3.11	Feuerwehr Bowil	19

4. Informationen der Vereine

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	32
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 2. Dezember 2013, 20.00 Uhr

Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. **Gemeindebeitragsreglement 2014 – 2017**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Sanierung Schulhaus Dorf**
Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit
3. **Voranschlag 2014**
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2014, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. **Informationen durch den Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 + 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie sind auf der Homepage www.bowil.ch als Download aufgeschaltet.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 1 zu behandelnde Reglement liegen ebenfalls während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeindebeitragsreglement 2014 – 2017 Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeindepräsident Moritz Müller

Die Gemeinde Bowil kennt seit dem 01.01.1999 das Gemeindebeitragsreglement. In diesem kommunalen Grundlagenpapier werden die Vereinsbeiträge, die Ausbildungsbeiträge und die Verkehrsbeiträge abschliessend geregelt. Das Reglement wird jeweils befristet auf vier Jahre durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Das aktuelle Reglement wird ohne weitere Beschlüsse per 31.12.2013 ausser Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat das Gemeindebeitragsreglement in insgesamt drei Lesungen überarbeitet. Trotz der angespannten Finanzlage soll das Reglement für weitere vier Jahre in Kraft gesetzt werden. Unter Berücksichtigung verschiedener Erfahrungen und Kenntnisse aus der Anwendung des Reglements sowie der finanziellen Möglichkeiten sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

- Kürzung des nicht zweckgebundenen Vereinsbeitrags für Aktivmitglieder von Vereinen mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern von bisher Fr. 10.-- auf neu Fr. 5.--.
- Die Formulierung, dass die Schulanlage Dorf und der Sportplatz im Schächli durch Bowiler Vereine weiterhin gratis benützt werden kann, wird beibehalten. Die Benützung wird dann kostenpflichtig, wenn gewinnbringende Anlässe durchgeführt werden.
- Anpassung der zweckgebundenen Beiträge beim Landfrauenverein Bowil. Der Beitrag für die Erwachsenenbildung beträgt neu Fr. 1'000.-- (vorher Fr. 1'500.--). Demgegenüber wird der Beitrag für die Integration der älteren Bevölkerung (Altersreisen, Altersnachmittage etc.) auf Fr. 2'000.-- erhöht (bisher Fr. 1'000.--).
- Der Beitrag an die politischen Parteien in Vereinsform wird ersatzlos gestrichen.
- Die Ausbildungsbeiträge werden ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Gemeindebeitragsreglement 2014 – 2017 in der überarbeiteten Form zu beschliessen.

1.2 Sanierung Schulhaus Dorf Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit

Referenten: Gemeindepräsident Moritz Müller und Gemeinderat Christian Reisacher

Das „neue“ Schulhaus im Dorf wird im kommenden Jahr bereits 40 Jahre alt. In den vergangenen Jahren sind diverse Sanierungen innen und aussen vorgenommen worden. Insbesondere in den Jahren 2003 - 2005 wurde mit dem Aufbau des Zwischentrakts, der Sanierung der Heizungsanlage, der Neugestaltung des Eingangsbereichs und der Wärmedämmung der Aula ein grösseres Projekt realisiert.

Der Zustand der Fenster und des Daches haben den Gemeinderat dazu bewogen, verschiedene Planungen vorzunehmen. Eine umfassende Sanierung im energietechnischen Bereich wurde aus Kostengründen ebenso zurück gestellt wie eine Raumerweiterung und damit verbunden die Aufhebung des Schulstandorts Hübeli. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird detailliert über die einzelnen Projektphasen informiert. Für die Jahre 2014 und 2015 sind folgende Arbeiten geplant:

Arbeitsgattung	Etappe 2014	Etappe 2015
Ersatz Fenster Schulhaus und Aula	150'000.00	
Ersatz Storen	40'000.00	
Ersatz Eingangfront Nord (Nebeneingang)	15'000.00	
Elektroanlagen	20'000.00	
Diverse Anpassungsarbeiten	45'000.00	35'000.00
Planungsarbeiten und Reserven	30'000.00	25'000.00

Montagebau in Holz (Dach)		90'000.00
Dachdecker, Spenglerarbeiten, Blitzschutz		150'000.00
Kosten pro Etappe	300'000.00	300'000.00
Verpflichtungskredit total		600'000.00

Der Aufbau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Schulanlage wurde in einer ersten Planungsphase geprüft. Im Hinblick auf die zusätzlich zur geplanten Sanierung entstehenden Kosten (je nach Grösse und Ausbauvariante zwischen ca. Fr. 60'000.-- bis Fr. 125'000.--) hat der Gemeinderat entschieden, auf dieses Teilprojekt zu verzichten und den Stimmberechtigten diese Zusatzkosten nicht zu unterbreiten.

Die Finanzierung der Sanierungskosten muss mit Fremdmitteln sicher gestellt werden. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2014 eingestellt. Zu gegebenem Zeitpunkt werden bei verschiedenen Finanzinstituten Angebote eingeholt, so dass das bestmögliche Kosten-/Nutzenverhältnis erzielt werden kann.

- *Der Gemeinderat beantragt einstimmig, dem Sanierungsprojekt zuzustimmen und damit verbunden den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 600'000.--, etappiert auf die Jahre 2014 und 2015, zu beschliessen.*
- *Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die einzelnen Arbeitsgattungen auszulösen und, sofern nötig, die einzelnen Arbeitsschritte den geplanten Etappen anzupassen.*

1.3 Voranschlag 2014

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2014 liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Steueranlage	1.89 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund
Der Voranschlag 2014 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'858'800.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'838'400.--</u>
einen Aufwandüberschuss aus	Fr. 20'400.--
	=====

Wohl noch nie haben die Gemeindebudgets so grosse Diskussionen ausgelöst wie die Budgets 2014. Nicht nur in den kleineren, sondern auch in den grösseren Gemeinden ist die finanzielle Lage angespannt. Die Veränderungen bei den Lastenverteilern Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen, Aufgabenteilung sowie bei den Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds und den Steuererträgen hinterlassen in den Gemeindefinanzen deutliche Spuren. In Bowil beträgt die Mehrbelastung netto zwischen den Jahren 2010 und 2014 Fr. 488'000.-- oder 4 ½ Steuerzehntel. Diese Lücke kann nicht mehr alleine durch Sparmassnahmen aufgefangen werden.

Beim Schulhaus Dorf steht ausserdem eine dringend notwendige Sanierung an, welche auf das absolute Minimum reduziert wurde. Trotzdem muss noch mit Investitionskosten von Fr. 600'000.-- gerechnet werden, welche auf die Jahre 2014 und 2015 aufgeteilt wurden. Im Budget 2014 wurden deshalb unpopuläre Sparmassnahmen getroffen. Nach der Steuererhöhung im Zusammenhang mit der Neuordnung FILAG per 01.01.2012 sieht sich der Gemeinderat gezwungen, der Gemeindeversammlung auf 01.01.2014 bereits wieder eine weitere Steuererhöhung um einen Steuerzehntel auf 1.89 Einheiten zu beantragen. Ohne Steuererhöhung droht ein Leistungsabbau, welcher dann z.B. auch auf den Winterdienst und das ganze Dienstleistungsangebot Auswirkungen haben könnte. Lieber verschaffen wir uns ein wenig Luft und verbrauchen nicht unser ganzes Eigenkapital, wenn wir als eigenständige Gemeinde weiter bestehen wollen.

Folgende grösseren Massnahmen mussten zusätzlich zur Steuererhöhung zur Sanierung der Finanzen getroffen werden (die Liste ist nicht abschliessend):

Kürzung baulicher Unterhalt an Gemeindestrassen	Fr. 15'000.--
Kürzung Bachunterhalt inkl. Reserve für Unwetterschäden	Fr. 25'000.--
Kürzung Anschaffungen für Wegdienste	Fr. 17'000.--
Kürzung Schulmaterial und Anschaffungen für Schule inkl. ICT	Fr. 15'500.--
Kürzung Büromaterial und Anschaffungen für Verwaltung inkl. ICT	Fr. 5'000.--
Kürzung Gemeinderatskredit	Fr. 3'000.--
Reduktion von 6 auf 4 Ausgaben Bowil-Zytig pro Jahr	Fr. 3'000.--
Kürzung Kontrollgänge in der Gemeinde durch Hundesecurity	Fr. 2'000.--
Streichung Gewinn von Bowil für Bowil vor definitiver Einführung	Fr. 1'200.--
Verzicht auf freiwilligen Beitrag Mahlzeitendienst Spitex	Fr. 1'400.--
Streichung Schlusssessen für Behördenmitglieder und Angestellte (neu gemeinsamer Anlass für alle)	Fr. 4'000.--
Kürzung Beiträge an Vereine gemäss Beitragsreglement	Fr. 5'300.--
Erhöhung Verkaufspreis für Tageskarten Gemeinden auf Fr. 44.--	Fr. 4'000.--
Erhöhung Benützungsgebühren FZA Schächli um 10 % (Massnahme greift erst ab 2015, da viele Mietverträge für 2014 bereits abgeschlossen)	Fr. 2'000.--
Erhöhung Ausleihgebühren Bibliothek auf Fr. 50.--	Fr. 1'300.--
Total Einsparungen	rund Fr. 130'000.--
Investitionsrechnung: Kürzung beim Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	Fr. 30'000.--

Steuern

Die Steuern wurden mit der erhöhten Steueranlage von 1.89 Einheiten berechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2012 mit einer teuerungsbedingten Zunahme von 3.9 % gerechnet. Darin enthalten ist bereits eine einmalige Erhöhung um 1.2 % aus den Auswirkungen der Steuergesetzrevision durch die Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten. Diese Massnahme muss erst an der Herbstsession des Grossen Rates beschlossen werden. Bei den Vermögenssteuern wurde ein teuerungsbedingter Zuwachs von 2 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden gegenüber der Rechnung 2012 netto um 13 % erhöht. Gegenüber der Rechnung 2012 ergibt sich insgesamt ein Steuermehrertrag von rund Fr. 200'000.--.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2013 erhöhen sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 20'000.-- auf Fr. 994'000.--. Eine Mehrbelastung von rund Fr. 46'000.-- entsteht aus dem neuen Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung, welcher die Lastenverschiebungen auf Grund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte des FILAG 2012 kompensiert. Der Lastenverteiler der Fürsorge reduziert sich um rund Fr. 48'000.-- auf Fr. 658'000.-- wegen einer einmaligen Doppelbelastung im Jahr 2013. Die Lastenverteiler Lehrergehälter für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I rechnen netto mit einem Mehraufwand von Fr. 22'000.--.

Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2014 sind Investitionen in den Bereichen Schulhaus Dorf, Strassensanierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bachverbau vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 431'200.--. Zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen lösen sie einen Abschreibungsaufwand von Fr. 197'000.-- aus.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 547'600.--
und Einnahmen von	Fr. 116'400.--
ergeben sich Nettoinvestitionen von	Fr. 431'200.--

Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2013Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 4'485'538.70
Verwaltungsvermögen	Fr. 2'468'238.59
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
Total Aktiven	Fr. 6'953'777.29

Passiven

Fremdkapital	Fr. 3'677'794.35
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 2'135'259.17
Eigenkapital	Fr. 1'140'723.77
Total Passiven	Fr. 6'953'777.29

Investitionsbudget 2014

	Ausgaben	Einnahmen
Militär		
Rückzahlung Darlehen Militärschützen		5'000
Bildung		
Sanierung Schulhaus Dorf, Etappe 1	300'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	70'000	
Wasserversorgung		
Sanierung Hydrantennetz	15'000	
Wasseranschlussgebühren		10'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		36'400
Abwasserbeseitigung		
ARA-Leitung Steinengraben	150'000	
Investitionsbeiträge ARA Oberes Kiesental	4'300	
ARA-Anschlussgebühren		15'000
Subventionen ARA-Leitung Steinengraben		50'000
Gewässerverbauungen		
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	8'300	
Total	547'600	116'400

Nettoinvestitionen Fr. 431'200

Nachfolgend finden Sie den Zusammenzug der laufenden Rechnung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2014 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

Zusammenzug nach Funktionen Voranschlag 2014

Einwohnergemeinde Bowil

Bezeichnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	582'550.00	97'000.00	612'850.00	96'300.00	581'287.10	94'596.75
Nettoertrag		485'550.00		516'550.00		486'690.35
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	161'110.00	138'060.00	174'930.00	150'080.00	165'465.50	160'288.95
Nettoertrag		23'050.00		24'850.00		5'176.55
2 Bildung						
Nettoaufwand	991'950.00	33'500.00	981'900.00	12'100.00	999'802.80	88'166.05
Nettoertrag		958'450.00		969'800.00		911'636.75
3 Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	95'380.00	65'600.00	116'010.00	58'300.00	98'712.15	61'136.55
Nettoertrag		29'780.00		57'710.00		37'575.60
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	4'660.00		11'060.00		3'327.40	95.20
Nettoertrag		4'660.00		11'060.00		3'232.20
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	1'007'900.00	2'200.00	1'050'250.00	2'350.00	985'766.25	2'269.90
Nettoertrag		1'005'700.00		1'047'900.00		983'496.35
6 Verkehr						
Nettoaufwand	441'800.00	68'340.00	461'750.00	57'340.00	447'767.10	62'531.85
Nettoertrag		373'460.00		404'410.00		385'235.25
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoaufwand	883'980.00	742'930.00	927'860.00	724'510.00	800'944.68	663'708.23
Nettoertrag		141'050.00		203'350.00		137'236.45
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	4'850.00	71'920.00	6'290.00	71'920.00	4'158.20	70'615.00
Nettoertrag		67'070.00		65'630.00		66'456.80
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	684'620.00	3'618'850.00	639'740.00	3'619'440.00	565'270.63	3'438'136.15
Nettoertrag	2'934'230.00		2'979'700.00		2'872'865.52	
Total Aufwand/Ertrag	4'858'800.00	4'838'400.00	4'982'640.00	4'792'340.00	4'652'501.81	4'641'544.63
Ertragsüberschuss		20'400.00		190'300.00		10'957.18
Aufwandüberschuss						
TOTAL	4'858'800.00	4'858'800.00	4'982'640.00	4'982'640.00	4'652'501.81	4'652'501.81

1.4 Informationen des Gemeinderates

Die Feuerwehr Bowil wird Teil der Feuerwehr Region Langnau

Die Gemeindeversammlung vom 18. März 2013 hat mit grossem Mehr und nur zwei Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Sitzgemeinde Langnau beschlossen. Damit wird die Feuerwehr Bowil ab 01.01.2014 Teil der Feuerwehr Region Langnau.

An der Gemeindeversammlung wird Gemeinderätin Barbara Schenk-Rusca als Ressortverantwortliche für die öffentliche Sicherheit über die in diesem Jahr geleisteten Arbeiten im organisatorischen wie auch in den feuerwehrtechnischen Bereichen im Detail informieren.

1.5 Verschiedenes

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.

Hier haben auch die Anwesenden der Versammlung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf aber nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat an den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- In der Januar-Sitzung hat der Gemeinderat Bowil den Innovationspreis „Gewinn von Bowil für Bowil“ ins Leben gerufen. In der Ausgabe der Bowil-Zytig vom März 2013 wurde ausführlich darüber berichtet. Leider sind bis anhin keine Nominationen für künftige Träger dieses Innovationspreises eingereicht worden. Da das Interesse in der Bevölkerung eher gering ist und in Kenntnis der zurzeit schlechten finanziellen Situation hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt zu stoppen und vorderhand auf die Ausrichtung des Innovationspreises zu verzichten.
- Der Unterstand bei der Brätlistelle im Schächli wird erfolgreich durch den Ortsverein Bowil betrieben. Die Anlage ist jährlich über 60 Mal belegt. Der Boden im Unterstand muss saniert werden, damit die Sicherheit für die Benützerinnen und Benützer gewährleistet werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindebetrieb Bowil wird der Boden im Unterstand noch diesen Herbst neu gestaltet. Die Kosten werden vom Ortsverein Bowil getragen.
- Im Rahmen der Budgetverhandlungen sind die Gebühren, welche die Gemeinde für die verschiedensten Tätigkeiten und Dienstleistungen erhebt, genauer unter die Lupe genommen worden.
 - Die Gebühren für die Benützung der Freizeitanlage Schächli wurden letztmals im Jahr 2007 angepasst. Sie werden nun per 01.01.2014 neu festgesetzt auf Fr. 200.-- (bisher Fr. 180.--) für Einheimische und Fr. 310.-- (bisher Fr. 280.--) für Auswärtige. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Benützungsgebühren auch mit dieser Erhöhung, verglichen mit dem Angebot, immer noch sehr moderat sind.
 - Der Verkaufspreis für die Tageskarten Gemeinden wird auf Fr. 44.-- pro Karte erhöht.
 - Die Bowil-Zytig wird aus Sparmassnahmen künftig lediglich vier Mal im Jahr an alle Haushaltungen verschickt. Wir bitten Sie die neuen Redaktionsschlüsse, welche auf der Homepage ersichtlich sind, zu beachten.

- Das Thema der nachhaltigen Entwicklung NE hatte bereits im Jahr 2010 bei der Erarbeitung des Leitbildes einen grossen Stellenwert. Mit der Teilnahme an einem neuen Benchmarkingprojekt des Kantons wird anhand von verschiedenen Indikatoren eine umfassende Lagebeurteilung in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen, welche Vergleiche mit anderen Gemeinden ermöglicht. Der Gemeinderat wird aus den Ergebnissen die entsprechenden Schlüsse für die künftige Gemeindeentwicklung ziehen können. Das Projekt bewirkt einen geringen Personalaufwand, weitere Kosten entstehen zurzeit nicht.
- Die zum Verkauf stehende Liegenschaft Friedersmatt 174b (Feuerwehrmagazin) ist im Rahmen der Vorgaben und Kompetenzen durch den Gemeinderat mit Entwidmungsbeschluss vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen transferiert worden.

2.2 Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal

Urs Rügger, Gemeindeschreiber, hat sein 15-Jahr-Arbeitsjubiläum gefeiert. Am 01.10.1998 trat er die Stelle als Gemeindeschreiber in Bowil an.

Mit grossem Fachwissen und viel Geschick leitet er die Gemeindeverwaltung und steht der Bevölkerung sowie dem Gemeindepersonal mit Rat und Tat zur Seite.

Peter Schenk, Wegmeister, trat am 01.01.1999 in die Dienste der Gemeinde Bowil ein und übernahm die Arbeiten als Wegmeister. Peter Schenk feiert ebenfalls sein 15-Jahr-Arbeitsjubiläum.

Er leitet und erledigt selbständig die anfallenden Arbeiten als Wegmeister und sorgt für ordentliche Gemeindestrassen.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu diesen Jubiläen und wünscht Urs Rügger und Peter Schenk für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Befriedigung im Amt.

Beatrice Schneider, Verwaltungsangestellte und stellvertretende Gemeindeschreiberin, wird von anfangs Februar bis Ende Mai 2014 eine längere Reise um den ganzen Erdball unternehmen. Für die Stellvertretung im Bereich der AHV-Zweigstelle konnte Frau **Christine Ramseier** aus Röthenbach gewonnen werden. Frau Ramseier leitet die AHV-Zweigstelle in Röthenbach und ist mit der Materie bestens vertraut. Die restlichen Arbeitsgebiete von Beatrice Schneider werden verwaltungsintern überbrückt.

Der Gemeinderat wünscht Beatrice Schneider eine interessante und erholsame Auszeit. Gleichzeitig heisst er Christine Ramseier als Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Bowil für die Zeit von Februar bis Mai 2014 herzlich willkommen und dankt ihr für die Bereitschaft zur Übernahme der Tätigkeit.

Vreni Imfeld demissioniert per 31.12.2013 als Leiterin der Bibliothek Bowil. Sie arbeitet seit dem 01.01.2001 aktiv und mit grossem Einsatz in der Bibliothek mit. Per 01.08.2011 hat sie die Bibliotheksleitung übernommen und diese Aufgabe mit grosser Erfahrung und sehr viel Geschick ausgeführt.

Ruth Häni hat per Ende dieses Jahres ihre Demission nach 12 Jahren als Mitglied der Bibliothekskommission eingereicht. Bereits seit 01.01.1998 ist sie auch aktive Mitarbeiterin in der Bibliothek. Per 01.01.2014 wird Ruth Häni von Vreni Imfeld die Leitung der Bibliothek Bowil übernehmen.

Der Gemeinderat dankt Vreni Imfeld für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Bibliothek Bowil und wünscht ihr viel Spass bei der neu gewonnenen Freizeit. Weiter dankt er Ruth Häni für den grossen Einsatz in der Bibliothekskommission und wünscht ihr viel Befriedigung im neuen Amt als Bibliotheksleiterin.

2.3 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt

Vom 2. - 10. Mai 2014 findet wiederum das Gemeindeduell von schweiz.bewegt statt. Anmeldungen von Bewegungsaktivitäten, Anregungen und Ideen können bei Silvia Siegenthaler, Ruth Häni oder Barbara Schenk gemeldet werden. Freimettigen und Gerzensee stellen sich uns zum Bewegungsduell. Weitere Informationen folgen in der nächsten Bowil-Zytig.

2.4 Feuerwehrmagazin Friedersmatt – Ausschreibung zum Verkauf

Das Feuerwehrmagazin in der Friedersmatt wird im Rahmen der Fusion zur Feuerwehr Region Langnau ab dem kommenden Jahr nicht mehr genutzt. Es handelt sich dabei um eine Liegenschaft von rund 24 m² Grundfläche, welche durch Private als Garage oder Lagerraum genutzt werden kann. Eine Gebäudeerweiterung oder eine anderweitige Nutzung ist im Hinblick auf die Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung nicht möglich (Landwirtschaftszone).

Der Gemeinderat schreibt im Rahmen seiner Finanzkompetenz die Liegenschaft Friedersmatt 174b hiermit öffentlich zum Verkauf aus. Der Mindestkaufpreis beträgt Fr. 17'500.--. Interessentinnen und Interessenten können bei der Gemeindeverwaltung eine Verkaufsdokumentation anfordern.

Dem Gemeinderat sind Kaufangebote bis 13. Dezember 2013 schriftlich einzureichen. Weitere Auskünfte erteilen die Gemeindeverwaltung Bowil (031/711 01 46) oder die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, Frau Sonja Knutti (031/711 55 86).

2.5 Behördentreffen

Am 19. September 2013 trafen sich 38 Mitglieder von Organen und das Personal am 4. Behördentreffen in der Freizeitanlage Schächli. Nachdem die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre jeweiligen Ressorts und Kommissionen mit humorvollen Worten vorzustellen wussten, erwartete die Anwesenden ein interessanter Vortrag des Gastredners Simon Bichsel, ehemaliger Regierungsstatthalter im Amt Signau.

„Spielregeln einer Kollegialbehörde“ war das Thema des Referenten. Mit einer anschaulichen Präsentation und pointierten, verständlichen Aussagen wusste Simon Bichsel die Behördemitglieder über Verwaltungsgrundsätze, Führungsaufgaben, Unterschiede zwischen dem Staat und Privaten sowie der Nutzung des gesetzlichen Spielraums zugunsten übergeordneter Interessen in seinen Bann zu ziehen.

Im gemütlichen zweiten Teil des Anlasses entstanden beim traditionellen Apéro interessante Gespräche unter den Teilnehmenden.

2.6 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördemitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2013** unter Angabe einer Kontonummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende statt finden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2013** der Finanzverwaltung einzureichen.

2.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG, Bahnhofstrasse 3; Projektänderung zu Bauentscheid für den Neubau der Produktionshalle; Tiefenfundation mit Rammpfählen unter der neuen Produktionshalle.
- Moser Paul und Stefanie, Schlossberg 8; Abbruch Stützmauer aus Holzschwellen und Neubau Böschungssicherung in Form einer Schwergewichtsstützmauer aus Steinkörben.
- Riesen Bernhard, Bernstrasse 8; Sanierung Fassade (Aussendämmung), Änderung Erschliessung Wohnung Obergeschoss und Ersatz Heizung im bestehenden Wohnhaus. Neubau Lärmschutzwand entlang Kantonsstrasse.
- Dubach Anita und Hans, Wyden 26b; Neubau einer Lärmschutzwand aus Glas auf der bestehenden Gartenmauer.
- Keller-Bieri Marianne und André, Steinen 61; Einbau einer Stückholz-Heizung in das bestehende Gebäude Steinen 61a.
- Gerber Sandra und Werner, Mühleseilen 164; Verlängerung Einfahrtdach über bestehender Betondecke.
- Zürcher Daniela und André, Zäziwil; Neubau Einfamilienhaus mit Carport am Chiseweg 14.
- Saurer-Wahlen Christine, Gummithal 37; Sanierung Wohnhaus, Einbau Fenster in das bestehende Studio, Aufbau einer Fotovoltaikanlage.
- Fankhauser Maria Elisabeth, alte Hauptstrasse 12; Einwänden des bestehenden Unterstandes (Waaghaus) mit Holzplatten.
- Wegmüller Marlies, Kemisstrasse 27; Ersatz der bestehenden Stützmauer aus Bahnschwellen durch eine Natursteinmauer, Verkleinerung Garten, Erweiterung Parkplatz mit Sickersverbundsteinen.
- Schenk Peter, Heiteregg 161; Einbau Wohnung im Ökonomieteil und Neubau Fahrzeugunterstand.
- Reisacher Verena und Christian, Mattenweg 12; Einbau eines Pelletofens im ersten Obergeschoss mit Anschluss an die bestehende Kaminanlage.
- Ramseier Daniel, Kastanienweg 7; Ersatz der bestehenden Wind- und Sichtschutzwand.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-, 75-, 80-, 85-, 90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer in der Januar-Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die Älteste und den Ältesten BowilerIn aufgelistet.

Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2014 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 16. Dezember 2013 der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss Weisungen vom 10. Juni 2002 erteilt die Gemeindeverwaltung auf Anfrage an bestimmte Vereine Listenauskünfte. Wer lieber nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Frauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein heraus geben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

3.2 Autobahnvignetten

In gut einem Monat ist Weihnachten. Suchen Sie noch nach dem idealen Geschenk? Wie wäre es mit einer Autobahnvignette? **Wir nehmen Ihre Bestellung gerne ab sofort entgegen. Ab 2. Dezember 2013 ist die Autobahnvignette 2014 bei der Postagentur Bowil für Fr. 40.-- erhältlich.**

Der Verkauf jeder einzelnen Autobahnvignette bei der Postagentur Bowil unterstützt die Einwohnergemeinde Bowil! Aus diesem Grund würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Autobahnvignette(n) bei der Postagentur Bowil beziehen!

Herzlichen Dank!

3.3 Kehrichtsäcke

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Bowil nebst den AVAG Gebührenmarken, den 35 Liter und 60 Liter AVAG Kehrichtsäcken auch **17 Liter und 110 Liter AVAG Kehrichtsäcke** bezogen werden.

Folgende Kehrichtmarken und -säcke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich:

	Kehrichtmarken		Kehrichtsäcke	
17 Liter	-		1 Rolle à 10 Säcke	Fr. 10.00
35 Liter	1 Bogen à 5 Marken	Fr. 9.50	1 Rolle à 10 Säcke	Fr. 19.00
60 Liter	1 Bogen à 5 Marken	Fr. 16.00	1 Rolle à 10 Säcke	Fr. 32.00
110 Liter	1 Bogen à 5 Marken	Fr. 29.00	1 Rolle à 5 Säcke	Fr. 29.00
Sperrgut	1 Bogen à 5 Marken	Fr. 39.00	-	

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Kehrichtmarken und Kehrichtsäcke bei der Gemeindeverwaltung Bowil beziehen.

3.4 Trinkwasserqualität

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf die Erhebung vom 03.06.2013 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- Bakteriologische Beurteilung einwandfrei
- Gesamthärte in franz. Graden 25.8⁰ fH (ziemlich hartes Wasser)
- Nitratgehalt 7.9 mg/l (Grenzwert: 40 mg/l)
- Herkunft des Wassers Grundwasser
- Behandlung des Wassers UV-Entkeimung

Gesamthärte: 0-15⁰fH = weiches Wasser; 15-25⁰fH = mittelhartes Wasser; 25-32⁰fH = ziemlich hartes Wasser, 32-42⁰fH = hartes Wasser

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Grundlagen für die obigen Angaben bilden die Laboruntersuchungen (siehe www.bowil.ch Rubrik: Verwaltung/Wasserversorgung). Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch oder www.wasserqualitaet.ch.

3.5 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 12. bis 19. August 2013 haben wir in den Bereichen Dorf, Hübeli und Schlossberg mit dem Gerät „Inforadar“ des TCS Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grösstenteils können die Ergebnisse als tolerierbar bezeichnet werden. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messungen oberhalb Kirche Richtung Dorf, geltende Höchstgeschwindigkeit 50 km/h:

26.3 % haben die Limite von 50 km/h überschritten. Es wurden 4 extreme Tempoüberschreitungen gemessen (über 80 km/h). Die höchste Geschwindigkeit wurde am Dienstag, 13. August 2013, 21.44 Uhr mit **87 km/h** gemessen.

Messungen Hübeli Richtung Steinen, geltende Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

14.2 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Es wurde keine extreme Tempoüberschreitung gemessen. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Mittwoch, 14. August 2013, 17.18 Uhr mit **59 km/h** gemessen.

Messungen Schlossberg Richtung Bori, geltende Höchstgeschwindigkeit 30 km/h:

18.5 % haben die Limite von 30 km/h überschritten. Es wurde 1 extreme Tempoüberschreitung gemessen. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Freitag, 16. August 2013, 07.03 Uhr mit **71 km/h** gemessen.

39 Fahrzeuglenker/innen mussten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben (33 davon im Bereich Kirche). Die Messung von 71 km/h im Bereich Schlossberg geht bereits unter die Rubrik „Raser“. Aufgrund dieser Zahlen werden wir genauere Abklärungen treffen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen und falls nötig umsetzen.

3.6 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ **mindestens fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und die „Biigen“ bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.7 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2013

Text: Wasserbaukommission Bowil

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 17 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern vom 14. bis 18. Oktober 2013 in Bowil im Einsatz. Alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und grösstenteils fertig gestellt werden. Teilstrecken der folgenden Bäche wurden verbaut:

- Chesslelochgraben, Ersatz Holzverbau
- Gropbach, Ersatz Holzverbau
- Steinengraben, Sanierung Bachmauer
- Wydenhubelgrebli, Ersatz Holzverbau

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümer und Landpächter für ihr Verständnis und der ZSO Kieselental für die gute Organisation.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Ulrich Fankhauser, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht und Ulrich Siegrist, welche stets die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

3.8 Energie Bowil



Brennstoffverbrauch aufzeichnen – jetzt beginnen!

Wozu exakt erfassen?

Falls in absehbarer Zukunft die wärmetechnische Sanierung eines Gebäudes ansteht, aber auch wenn die Dienste der regionalen Energieberatung in Anspruch genommen und/oder ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) erstellt werden sollen, ist die Kenntnis des Brennstoff-Verbrauchs einer Liegenschaft von grossem Nutzen. Dazu ist auch hilfreich, die klimatischen Unterschiede über mehrere Jahre zu berücksichtigen.

Brennstoffverbrauch:

- Vorrat am Beginn der Heizperiode ermitteln (Liter Heizöl, Ster Holz, kg Pellets);
- jeweils Ende Monat die verbrauchte Menge notieren;
- falls vorhanden, Betriebsstunden ebenfalls aufschreiben und mit dem Normverbrauch gemäss Heizungskontrolle multiplizieren – falls der effektive Verbrauch massgeblich abweicht, Heizungsanlage umgehend kontrollieren lassen;

Klimatische Bedingungen:

- Heizgradtage pro Monat oder pro Heizperiode ermitteln (im Internet);

Beheizte Fläche:

- die Flächen der beheizten Räume zusammenzählen.

Sind diese Angaben für zwei bis drei Heizperioden bekannt, lassen sich Vergleichsgrössen berechnen, z.B. Kilowattstunden pro Quadratmeter beheizte Fläche. Moderne Gebäude weisen dafür einen Wert von weniger als 50 kWh/m² auf. Ein etwas älteres saniertes Gebäude sollte unter 100 kWh/m² liegen. Die Heizwerte der Brennstoffe zur Umrechnung in kWh sind im Internet zu finden.

Um die Wirkung von Sanierungsmassnahmen zu ermitteln ist es sinnvoll, den Verbrauch pro Periode mit den Heizgradtagen zu bereinigen, indem der Verbrauch in kWh durch die Heizgradtage der Periode geteilt wird. Das ergibt zwar keine standardisierte Grösse, ist aber für das jeweils gleiche Objekt nach einer Sanierung aussagekräftig. Am einfachsten ist es, die Daten in einer Tabellenkalkulation (Excel) zu erfassen. Bei der Anpassung an die speziellen Gegebenheiten der Heizungsanlage ist die Fachstelle gerne behilflich, wie auch bei weiteren Fragen zum Betrieb der Heizung.

Am Anfang der kalten Jahreszeit verdient die Heizung etwas mehr Aufmerksamkeit, z.B.:

- Wieder einmal die Betriebsanleitung der Heizungsanlage studieren;
- Wenn möglich in unbenutzten Räumen bzw. bei Abwesenheit Temperatur absenken;
- Heizung regelmässig überwachen (Druck, Regelung, Lecks, Pumpen);
- Wartung der Anlage, bevor (an einem kalten Feiertag) eine Panne eintritt.

Fotovoltaik – Förderbeiträge

Praktisch zum Redaktionsschluss konnte den Medien entnommen werden, dass die BKW ihr Programm zur Vergütung von Solarstrom aus Anlagen, die (noch) nicht von der KEV profitieren, per Ende 2013 einstellt. Als Begründung wird die „...die vom Bundesrat beschlossene Anpassung von KEV-Regeln...“ angeführt.

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hrjbbwl@sunrise.ch

3.9 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmit-

gliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 30.11.2013 Weihnachts- und Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Sonntag, 01.12.2013 Weihnachtsfenster
bis Landfrauen



Montag, 23.12.2013 in Bowil



Montag, 02.12.2013 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Dienstag, 05.12.2013 Adventsfeier, Landfrauen



Freitag, 06.12.2013 Brockenstube, Landfrauen,
alten Feuerwehr Magazin Dorf



Samstag, 07.12.2013 EMHV Delegiertenversammlung 2013
Schulhaus, Hornussergesellschaft Bowil



Mittwoch, 01.01.2014 Blockhaus-Treff, SVP Bowil



Dienstag, 21.01.2014 Seniorenessen, Landfrauen, Restaurant Linde



Samstag, 25.01.2014 Jass-Abend, SVP Bowil, Restaurant Wildeney Bad



Der Veranstaltungskalender 2013/2014 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.



Quelle: Veranstaltungskalender 2013/2014
Ortsverein Bowil

4. Informationen der Vereine



Volleyteam TV Bowil

Wir starten mit der Volleyball – Meisterschaft 2013 / 2014 im Oktober!

Zuschauer und Zuschauerinnen sind herzlich willkommen!

Hier unsere Matchdaten:

Gruppe B

Datum	Zeit	Ort	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Dienstag, 15.10.13	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Münchenbuchsee
Dienstag, 22.10.13	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Uettligen
Freitag, 08.11.13	20.30 Uhr	Wichtrach	Wichtrach	Bowil
Dienstag, 26.11.13	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Mühleberg
Dienstag, 03.12.13	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Schwarzenburg
Dienstag, 17.12.13	20.00 Uhr	Vechigen	Vechigen	Bowil
Dienstag, 14.01.14	21.00 Uhr	Münchenbuchsee	Münchenbuchsee	Bowil
Dienstag, 21.01.14	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Wichtrach
Montag, 27.01.14	20.30 Uhr	Uettligen	Uettligen	Bowil
Donnerstag, 13.02.14	20.30 Uhr	Schwarzenburg	Schwarzenburg	Bowil
Donnerstag, 13.03.14	20.15 Uhr	Mühleberg	Mühleberg	Bowil
Dienstag, 18.03.14	20.00 Uhr	Bowil	Bowil	Vechigen

Danke für die Unterstützung!

Unsere Trainingszeit: Dienstags, 19.00 – 21.00 Uhr in der Turnhalle Bowil.
Schnuppern ist jederzeit möglich (Ausnahme: Matchdaten)!

(Allfällige Fragen an Andrea Thierstein, 034 497 22 74)

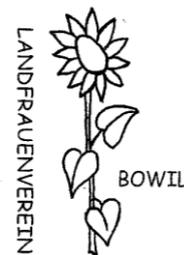
Adventsfenster in Bowil

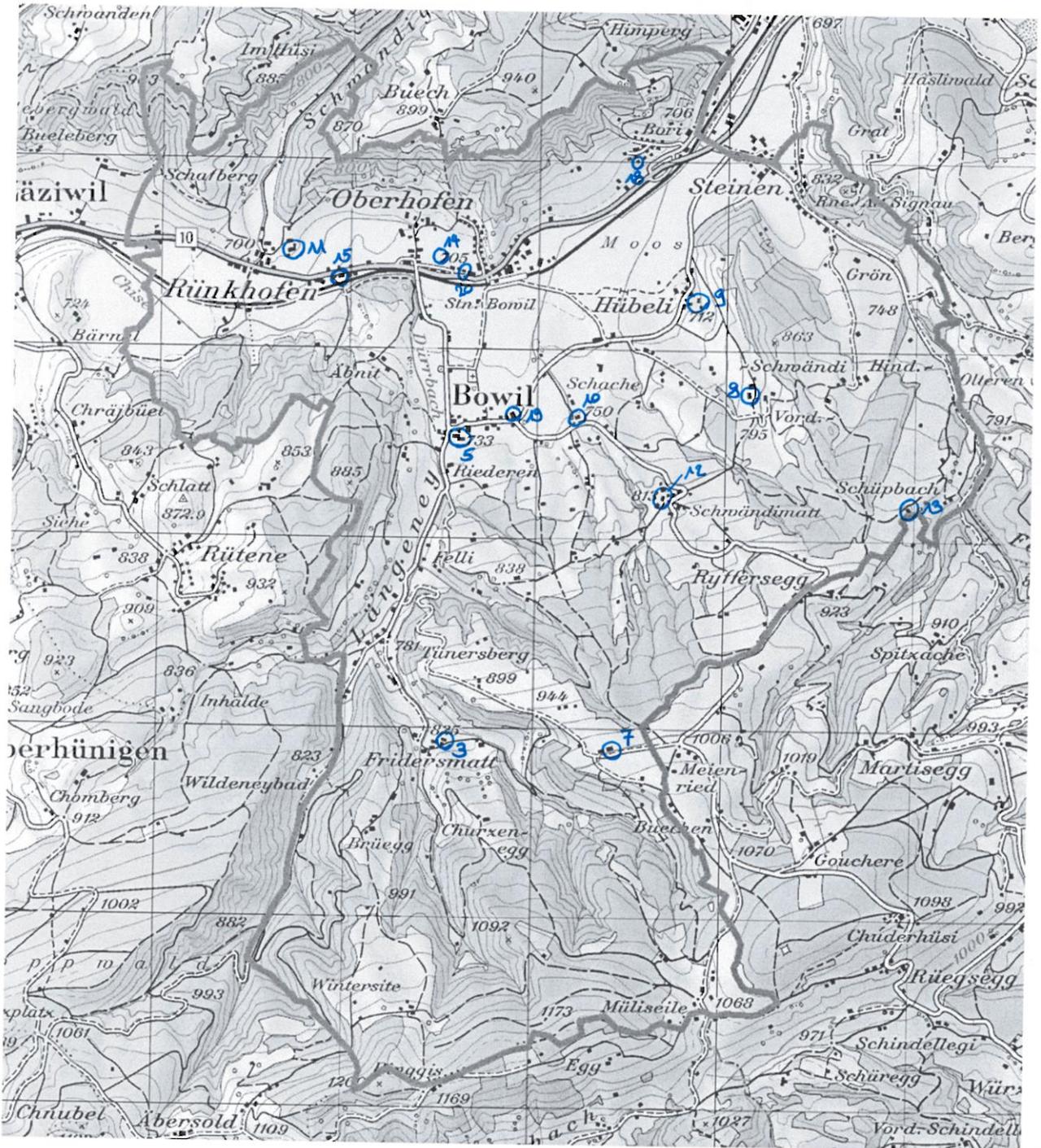
Nach zwei Jahren Pause, bekommen wir dieses Jahr wieder einmal die Gelegenheit in der ganzen Gemeinde verteilt Adventsfenster zu besuchen. Dort dürfen wir gemütlich Zusammensein, plaudern und neue Kontakte knüpfen. Frauen, Männer und Kinder, Ihr seid alle bei unten aufgeführten Familien und der Adventsfeier des Landfrauenvereins von **18.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr** herzlich willkommen.

So	1.		
Mo	2.		
Di	3.	Barbara und Peter Schenk, Friedersmatt 174	je nach Wetter
Mi	4.		
Do	5.	Adventsfeier Landfrauenverein, Schulhaus Dorf, Bowil	19.00 – 22.00 Uhr
Fr	6.		
Sa	7.	Wüthrich Markus, Bergli (bei den Wohnwagen)	
So	8.	Sterchi Elisabeth und Rudolf, Vorderschwendi 101	drinnen
Mo	9.	Zürcher Silvia und Beat, Hübeli 90a	draussen
Di	10.	Familien Ramseier und Glatz, Hinterbühl 121	drinnen
Mi	11.	Niffenegger Barbara und Martin, Rünkhofen 20	“Im Tenn”
Do	12.	Siegrist Margrit und Peter, Schwendimatt 107a	
Fr	13.	Liechti Dora und Heinz, im Schüpbach 77	je nach Wetter
Sa	14.	Wüthrich Monika und René, Mattenweg 13	je nach Wetter
So	15.	Fankhauser Silvia u. Heinz/Vreni u. Hans, Wyden 24d	je nach Wetter
Mo	16.		
Di	17.		
Mi	18.	Ramseier Susanne und Daniel, Kastanienweg 7	drinnen
Do	19.	Witschi Kathrin und Ueli, Dorf 118	je nach Wetter
Fr	20.	Schär Lea, Bernstrasse 8	drinnen
Sa	21.		
So	22.		
Mo	23.		

Die geöffneten Fenster werden bis am 31. Dez. 2013 ab ca. 17.00h beleuchtet und können weiterhin betrachtet werden (Plan siehe nächste Seite).

Besinnliche und frohe Adventstage wünscht Euch
der Landfrauenverein Bowil





Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

Im Schulhaus Dorf Bowil

Donnerstag 5. Dezember 2013

um 19.00 Uhr

Bei Kerzenschein, Weihnachtslieder, Geschichten,
Flötenspiel,

Tee, Mandarinen und Nüsse
sind wir gemütlich beisammen.

Alle, auch Männer und Kinder sind ganz herzlich
zu dieser Feier eingeladen!



LOTTO

**IM GASTHOF SCHLOSSBERG, „BORI“,
SIGNAU**

SAMSTAG, 25. JANUAR 2014

AB 15.00 – 18.00 UHR

AB 20.00 – 24.00 UHR

UND

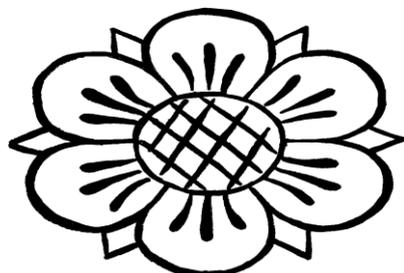
SONNTAG, 26. JANUAR 2014

AB 13.30 - CA. 18.00 UHR

Schöne Fleisch- und Käsepreise, Lebensmittelkörbe,
Bernerplatten, Gutscheine, Züpfen usw.

**1. GANG JEWEILS GRATIS
SUPERGÄNGE NACH ANSAGE**

FREUNDLICH LADEN EIN:



**Trachtengruppe
Bowil**



**Jodlerklub
Bowil**

und „Boriwirt“, Paul Niederberger und Team

Voranzeige

Gesangverein Bowil

Konzert und Theater 2014 im Gasthof Schlossberg

Samstag 22. Febr. 20.00 Uhr
Sonntag 23. Febr. 13.30 Uhr
Mittwoch 26. Febr. 20.00 Uhr
Samstag 1. März 20.00 Uhr

Schon bald sind wir wieder so weit!

Mit einem bunten Liederstrauß und dem Theaterlustspiel
„Kompiutermord uf em Buurehoof“ von Carmelo Pesenti
dürfen wir unser Publikum im Borisaal herzlich willkommen heißen.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein paar gemütliche Stunden
im Gasthof Schlossberg

Gesangverein Bowil
Sängerinnen, Sänger und Theaterleute
und Familie Niederberger, Gasthof Schlossberg

BLOCKHUS - TRÄFF

1. JANUAR 2014

Ab 11:00 Uhr bis ca 14:00 Uhr
Im Blockhaus Schächli

Speis und Trank stehen zum Selbstkostenpreis bereit.

Ziel dieses Anlasses ist,
das Dorfleben und die nachbarschaftlichen
Beziehungen zu pflegen.

Auf ein gemütliches Apéro mit
vielen Gästen freuen wir uns schon jetzt.

**Alle BowilerInnen sind herzlich eingeladen,
um gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen.**

Die Organisatoren
SVP Bowil



JASS - ABEND

Samstag

25. Januar 2014

20:00 Uhr

Im Restaurant Wildeney Bad

Kassenöffnung ab 19:30 Uhr

Einsatz pro Person Fr. 15.--

Alle Spieler erhalten einen Preis

ALLE JASSFREUNDE SIND HERZLICH EINGELADEN

Anmeldung bis 20. Januar an:

Barbara Schenk

031 711 29 95 oder barbara.schenk69@sunrise.ch

Die Organisatoren

SVP Bowil



Sind Sie mit sich und Ihrem Gewicht nicht mehr zufrieden? Möchten Sie etwas für sich und Ihr Wohlbefinden tun? Dann sind Sie genau richtig bei uns!

Gruppe "Pfundiges und Wunschgewicht" Was kann ich tun?

Eine Gruppe für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchten (BMI ab 30).

In dieser Gruppe können Sie:

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

Sie lernen:

- Motive und Hintergründe erkennen
- Einen achtsamen Umgang mit Ihren Gefühlen und Ihrem Körper
- Selbst- und Fremdwahrnehmung zu differenzieren
- Was ausser Essen auch noch hilft

➔ Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr
im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

➔ Eintritt laufend möglich

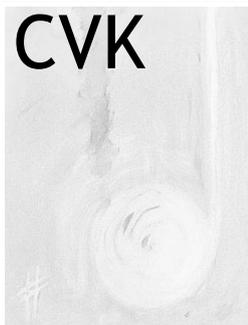
➔ Unkostenbeitrag Fr. 10.--

Auskunft und Leitung:

Monika Trapp, E-Mail: monika.trapp@beges.ch

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch.

**Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70,
burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch**



Chor Vereinigung
Konolfingen

Kinderchor

Singprojekt 2014



Auftritt am Jugendsingtag im Schlossgut Münsingen 18.5.2014

Unsere Abschluss-Aufführung am 16.5.14 in Biglen, 19.00 Uhr

Wer: Kindergarten – 3.Klasse

Anmeldung: Bis 19. Januar 2014 an:

Wo: Biglen, Primarschule

031 701 16 80 oder engeldoris@bluewin.ch

Kosten: Fr. 30.- Unkostenbeitrag

Wann: Freitag, 17.00-18.30

Leitung: Doris Engel, Chorleiterin,

Daten: **14.02.14**, 21.02, 28.02, 07.03,

KUW, Klavier- und Orgelfrau

14.03, 21.03, 28.03, 25.04, 02.05,

Barbara Häusermann

09.05, **16.05 Hauptprobe und Konzert**

Chorleiterin, Kindergärtnerin

So 18.05. Münsingerei ganzer Tag

www.bernost.ch/musik

NOTIZEN AUS DER BIBLIOTHEK

WEIHNACHTS- MÄRIT

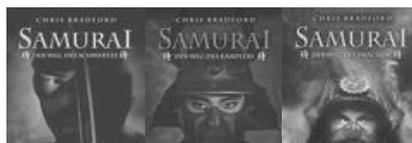
Am Samstag,
30. November 2013
ist die Bibliothek von

10.00 – 18.00 h

geöffnet

Wir verkaufen unsere aus-
geschiedenen Bü-
cher/Medien zu günstigsten
Preisen.

Neue Medien, eine Auswahl



...für alle etwas Passendes...

Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Letzte Ausleihe am Jahresende:
Samstag, 21. Dezember 2013, 10.00 - 12.00 h

Erste Ausleihe im neuen Jahr:
Montag, 6. Januar 2014, 15.00 - 16.30 h

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64
kontakt@bibliothekbowil.ch



**BIBLIOTHEK
BOWIL**

Das Bibliotheksteam

Ursula Bahr
Ruth Häni
Vreni Imfeld
Christa Michel
Margreth Rychener
und die Schüler-
HelferInnen
wir wünschen Ihnen
eine besinnliche
Adventszeit.

5. Informationen der Schule

Im Schulzimmer der Königsmutter fast ein Bowilermärchen

Wie gewohnt versammeln wir uns auch am ersten Montag im September im Kreis vorne in unserem Schulzimmer im Hübelischulhaus zum Einstieg in die neue Woche. Uns fällt sofort auf, dass heute etwas anders ist als sonst. In unserem Schulzimmer weht ein anderer Wind, es herrscht eine besondere Atmosphäre. Was ist denn geschehen? Wir müssen nicht lange grübeln und finden bald des Rätsels Lösung. Wir befinden uns neuerdings in einem Schulzimmer, wo früher auch einmal die Mutter eines Königs zur Schule gegangen ist. Elisabeth Sempach-Siegenthaler, die Mutter des neuen Schwingerkönigs, ist eine ehemalige Bowilerin. Sie ist in der Lachen aufgewachsen und im Hübelischulhaus zur Schule gegangen. So hat sie als Schülerin auch einige Jahre in unserem Schulzimmer verbracht. Wir haben Frau Sempach einen Brief geschrieben und ihrem erfolgreichen Sohn zum Schwingerkönigstitel gratuliert. Vor zwei Wochen stand eines Morgens eine Tasche vor unserem Schulzimmer. Darin fanden wir für jedes Kind aus unserer Klasse einen Hut und eine Autogrammkarte, beides verziert mit einer Unterschrift vom Schwingerkönig Matthias Sempach. Das war für uns eine riesige Überraschung und wir freuten uns sehr!



**Danke für die Hüte und Karten, wir mussten darauf nicht lange warten,
die Unterschriften schön schwarz auf weiss, Glückwunsch dem König zum Schwingfestpreis.**

Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse Schule Bowil, Schulhaus Hübeli